

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **261 (1982)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besetzungen). Neben Zürich wurden namentlich Basel, Bern, St.Gallen und Lausanne von der Protestwelle erfasst.

So sehr Sachbeschädigungen und Gewalt in unserem Rechtsstaat auch zu verurteilen sind, so dürften die Unruhen dennoch einen heilsamen und für die Zukunft vielleicht hilfreichen Effekt gehabt haben: Sie zwangen nämlich eine gesättigte und in mancher Hinsicht träg gewordene *Wohlstandsgesellschaft* zum grundsätzlichen Überdenken ihrer eigenen Situation: Hatte der Jugendprotest seine Wurzeln vielleicht nicht in einem Mangel an Wärme und Mitmenschlichkeit in den Beziehungen untereinander, in einem Gefühl wachsender Hilflosigkeit angesichts festbetonierter politischer und städtebaulicher Strukturen, in einer langezeit unterdrückten Wut ob eines vielerorts zur Sinnlosigkeit gediehenen Strebens nach Prestige und materiellen Gütern?

*

Abgesehen von dieser ernstzunehmenden Herausforderung an Staat und Gesellschaft bewegte sich die helvetische Politik in durchaus gewohnten Bahnen. Wie in den Vorjahren standen auf Bundesebene *Finanzprobleme* im Vordergrund; auch 1980 musste, trotz namhaften Einsparungen, ein Defizit von über einer Milliarde Franken (1071 Mio Franken) registriert werden. Gutgeheissen wurde vom Souverän ein weiteres Sparpaket, das den Verzicht auf die Brotverbilligung durch den Bund sowie den Abbau der Kantonsanteile am Reingewinn der Alkoholverwaltung und

am Ertrag der Stempelabgaben zum Inhalt hatte. Auch die Verlängerung der geltenden Bundesfinanzordnung über das Jahr 1982 hinaus stiess bei den eidgenössischen Räten nicht auf nennenswerten Widerstand, doch handelte es sich — abgesehen von einer mässigen Erhöhung der Warenumsatzsteuer und erhöhten Sozialabzügen bei der direkten Bundessteuer — eher um eine verfassungsrechtliche Angelegenheit, die dem Bund nur geringfügige Mehreinnahmen verschaffen wird.

Echten Verbesserungen auf der Einnahmenseite stellten sich indessen weiterhin fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg: Eine vom Bundesrat vorgeschlagene Besteuerung der Treuhandguthaben (*Bankkundensteuer*) scheiterte in beiden Räten bereits auf Kommissionsebene, und das Schicksal anderer möglicher Sonderabgaben blieb höchst ungewiss. Eher überraschend entschied sich eine Nationalratskommission zugunsten der Einführung einer *Autobahnvignette* sowie einer *Schwerverkehrssteuer*; günstigstenfalls würden dem Bund dadurch ab 1983 jährlich zusätzliche 500 bis 600 Millionen Franken zur Verfügung stehen, doch dürfte diesen Anträgen zweifellos noch einiger Widerstand erwachsen — wie im übrigen wohl auch der vom Bundesrat befürworteten Unterstellung des Energieverbrauchs unter die Warenumsatzsteuer.

*

Auf dem *Verkehrssektor* gab es nicht weniger als drei wichtige «Meilensteine» zu registrieren, die auch ausserhalb unserer Landes-

fm-futter
071 22 30 35
FRITZ MARTI AG **9001 ST.GALLEN**